

**Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von
Luftfahrtunfällen (zu Ziffer 5.1.4 AUB 2008-M) – U 3155:40 (wenn vereinbart)**

Ziffer 5.1.4 der HDI Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008-M) ist gestrichen.

Unfälle, die der Versicherte bei der Benutzung von Luftfahrzeugen erleidet, fallen unter den Versicherungsschutz.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Unfälle, die durch die Benutzung von Raumfahrzeugen, Hängegleitern, Gleitsegeln, Ultraleichtflugzeugen und Fallschirmen entstehen.